

Verbindliches Dokument für die Übertragung akkreditierter Zertifizierungen von Managementsystemen

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes "IAF MD 2:2023)

IAF MD 2:2023 | Ausgabe 2 | 14. Juni 2023 | Datum der Übersetzung 23.08.2023

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich (http://www.iaf.nu/).

Geltungsbereich:

Diese Regel gilt verbindlich für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme. Sie dient als Richtlinie für Antragsteller und bereits akkreditierte Stellen sowie für Begutachter der DAkkS und andere am Akkreditierungsprozess beteiligte Personen.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGleiG ist § 4 Abs. 3 BGleiG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.



Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt die Industrie und Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur des IAF MLA ist in IAF PL 3 – Policies and Procedures on the IAF MLA Structure and for Expansion of the Scope of the IAF MLA [Richtlinien und Verfahren zur Struktur des IAF MLA und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des IAF MLA] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörenden verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Haupt-Scopes gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B.
 ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003-1.
 Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Sub-Scopes gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.



Inhaltsverzeichnis

| 0 | Einleitung | 5 |
|-----|---|---|
| 1 | Definition | 5 |
| 1.1 | Übertragung der Zertifizierung | 5 |
| 2 | Mindestanforderungen | 6 |
| 2.1 | Übertragungsberechtigung einer Zertifizierung | |
| 2.2 | Bewertung vor der Übertragung | 6 |
| 2.3 | Übertragung der Zertifizierung | 7 |
| 2.4 | Zusammenarbeit zwischen ausstellender und übernehmender Zertifizierungsstelle | 8 |

Ausgabe 2, Version 2

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder Ausgabedatum: 14. Juni 2023

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

Corporate Secretary IAF Telefon: +1 613 454-8159 E-Mail: secretary@iaf.nu Datum: 12. Juni 2017

Anwendungsdatum: 15. Juni 2018



Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff "sollte" wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff "müssen" wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm wiederspiegeln und verbindlich sind.



IAF Verbindliches Dokument für die Übertragung der Zertifizierung von Managementsystemen

Dieses Dokument ist für die konsistente Anwendung des Abschnitts 9.1.3. der ISO/IEC 17021-1:2015 verbindlich. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021-1:2015 kommen weiterhin zur Anwendung; dieses Dokument ersetzt keine Anforderungen aus der Norm.

0 Einleitung

Dieses Dokument stellt normative Kriterien zur Übertragung von Zertifizierungen akkreditierter Managementsysteme zwischen Zertifizierungsstellen bereit. Die Kriterien können auch im Falle von Übernahmen von Zertifizierungsstellen Anwendung finden, die von einem IAF oder lokalem MLA-Unterzeichner akkreditiert sind.

Ziel dieses Dokuments ist die Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Integrität akkreditierter Managementsystemzertifizierungen, die von einer Zertifizierungsstelle erteilt wurden und anschließend auf eine andere derartige Stelle übertragen werden.

Dieses Dokument setzt Mindestkriterien an die Übertragung von akkreditierten Zertifizierungen fest. Zertifizierungsstellen können Verfahren oder Tätigkeiten einführen, die strenger sind als die in diesem Dokument enthaltenen, vorausgesetzt, dass die Möglichkeiten der Kunden, bei der Auswahl einer Zertifizierungsstelle nicht unangemessen oder ungerechtfertigt eingeschränkt wird.

1 Definition

1.1 Übertragung der Zertifizierung

Die Übertragung der Zertifizierung wird definiert als die Anerkennung einer durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle [im Weiteren bezeichnet als "die ausstellende Zertifizierungsstelle"] erteilten und gültigen Zertifizierung eines Managementsystems durch eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle [im Weiteren bezeichnet als die "übernehmende Zertifizierungsstelle"] zum Zwecke der Erteilung ihrer eigenen Zertifizierung.

Mehrfach-Zertifizierungen (gemeinsame Zertifizierungen durch mehr als eine Zertifizierungsstelle) fallen nicht unter die obige Definition und werden nicht von IAF unterstützt.



2 Mindestanforderungen

2.1 Übertragungsberechtigung einer Zertifizierung

- 2.1.1 Nur Zertifizierungen, die durch eine Akkreditierung eines IAF oder lokalen MLA-Unterzeichners, der Level 3 und wo notwendig Level 4 und 5 Ebenen, erfasst werden, sollen übertragungsberechtigt sein. Organisationen, die Inhaber von Zertifizierungen sind, die nicht durch solche Akkreditierungen erfasst werden, sind wie neue Kunden zu behandeln.
- 2.1.2 Nur gültige akkreditierte Zertifizierungen können übertragen werden. Zertifizierungen bei denen bekannt ist, dass sie ausgesetzt werden, sind für die Übertragung nicht berechtigt.
- 2.1.3 Bei Fällen, in denen die Zertifizierung von einer Zertifizierungsstelle erteilt wurde, die ihr Geschäft eingestellt hat oder deren Akkreditierung abgelaufen ist, ausgesetzt oder zurückgezogen wurde, muss die Übertragung innerhalb von sechs Monaten oder nach Ablauf der Zertifizierung abgeschlossen sein, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. In solchen Fällen muss die übernehmende Zertifizierungsstelle die Akkreditierungsstelle, unter deren Akkreditierung sie die Zertifizierung ausstellen will, vor der Übertragung informieren.

2.2 Bewertung vor der Übertragung

- 2.2.1 Die übernehmende Zertifizierungsstelle muss über ein Verfahren verfügen, ausreichende Informationen zu erhalten, um Zertifizierungsentscheidungen treffen zu können, und um den zu übertragenden Kunden über den Prozess zu informieren. Diese Informationen müssen mindestens Vereinbarungen über den Zertifizierungszyklus enthalten.
- 2.2.2 Die übernehmende Zertifizierungsstelle muss die Zertifizierung des zu übertragenden Kunden bewerten. Diese Bewertung muss anhand einer Dokumentenprüfung durchgeführt werden und wenn notwendig, muss vor der Übertragung eine Begehung beim zu übertragenden Kunden stattfinden, um die Gültigkeit der Zertifizierung zu bestätigen, z. B. bei offensichtlich größeren Fehlern.
 - Hinweis: Die Begehung vor der Übertragung ist kein Audit.
- 2.2.3 Die übernehmende Zertifizierungsstelle muss Kompetenzkriterien des Personals festlegen, die vor der Übertragung bei der Bewertung involviert sind. Die Bewertung kann durch eine oder mehrere Personen durchgeführt werden. Der Einzelne oder die Gruppe, die die Begehung vor der Übertragung durchführen, müssen die gleiche Kompetenz aufweisen, die von einem Auditteam gefordert wird, das den Scope der Zertifizierung bewertet.



- 2.2.4 Die Bewertung muss mindestens folgende Aspekte umfassen und deren Feststellungen müssen vollständig dokumentiert werden:
 - Bestätigung, dass die Zertifizierung des Kunden in den akkreditierten
 Bereich der ausstellenden und übernehmenden Zertifizierungsstelle fallen;
 - ii. Bestätigung, dass der akkreditierte Bereich der ausstellenden Zertifizierungsstelle innerhalb des MLA Scope der Akkreditierungsstelle fällt;
 - iii. Gründe für das Beantragen einer Übertragung;
 - iv. dass der Standort bzw. die Standorte, die die Übertragung wünschen, eine gültige akkreditierte Zertifizierung besitzen;
 - v. die Auditberichte der Erstzertifizierung oder der letzten Re-Zertifizierung sowie der letzte Überwachungsbericht; den Status aller ausstehenden Nichtkonformitäten, die sich aus ihnen ergeben können, sowie alle anderen relevanten Dokumentationen zum Zertifizierungsprozess. Wenn die Auditberichte nicht zur Verfügung gestellt werden, oder das Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudit nicht wie von der ausstellenden Zertifizierungsstelle durch das Auditprogramm gefordert, abgeschlossen wurde, dann ist die Organisation als neuer Kunde zu behandeln;
 - vi. vorliegende Beschwerden und getroffene Maßnahmen;
 - vii. relevante Faktoren um den Auditplan bzw. das Auditprogramm aufstellen zu können.

 Das von der ausstellenden Zertifizierungsstelle festgelegte Auditprogramm sollte

 überprüft werden, sofern es verfügbar ist. Siehe Abschnitt 2.3.4 dieses Dokuments;

 und
 - viii. jegliche aktuelle Vereinbarung der Organisation mit Behörden bezüglich der Rechtskonformität, wenn sie relevant für den Geltungsbereich der Zertifizierung ist.

2.3 Übertragung der Zertifizierung

- 2.3.1 In Übereinstimmung mit Abschnitt 9.5.2 der ISO/IEC 17021-1:2015, darf die übernehmende Zertifizierungsstelle den zu übertragenden Kunden keine Zertifizierung erteilen, bis:
 - i. die Durchführung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen in Bezug auf alle ausstehenden wesentlichen Nichtkonformitäten überprüft wurden; und
 - ii. die Pläne des zu übertragenen Kunden zur Korrektur, und Korrekturmaßnahmen für alle ausstehenden geringfügigen Nichtkonformitäten, akzeptiert wurden.



- 2.3.2 Ergeben sich aufgrund der Bewertung vor der Übertragung (Dokumentenprüfung und/oder Begehung vor der Übertragung) Probleme, die den Abschluss der Übertragung verhindern, so behandelt die übernehmende Zertifizierungsstelle den Kunden als neuen Kunden.
 - Die Begründung für diese Maßnahme ist dem zu übertragenden Kunden zu erläutern und von der übernehmenden Zertifizierungsstelle zu dokumentieren, die Aufzeichnungen sind aufzubewahren.
- 2.3.3 Der normale Zertifizierungsentscheidungsprozess gemäß Abschnitt 9.5 der ISO/IEC 17021-1:2015 muss befolgt werden, einschließlich, dass sich das Personal, das die Zertifizierungsentscheidung trifft, von dem unterscheidet, die die Bewertung vor der Übertragung durchführt hat.
- 2.3.4 Wenn bei der Begehung vor der Übertragung keine Probleme identifiziert wurden, soll der Zertifizierungszyklus auf dem vorherigen Zertifizierungszyklus basieren und die übernehmende Zertifizierungsstelle soll das Auditprogramm für die restliche Zeit des Zertifizierungszyklus übernehmen.
 - Hinweis: Die übernehmende Zertifizierungsstelle kann das ursprüngliche Zertifizierungsdatum der Organisation auf den Zertifizierungsdokumenten mit dem Hinweis angeben, dass die Organisation vor einem bestimmten Datum von einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert wurde.
 - Hat die übernehmende Zertifizierungsstelle den Kunden aufgrund der Bewertung vor der Übertragung als neuen Kunden behandeln müssen, beginnt der Zertifizierungszyklus mit der Zertifizierungsentscheidung.
- 2.3.5 Bevor ein Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudit veranlasst wird, muss die übernehmende Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung treffen.
- 2.4 Zusammenarbeit zwischen ausstellender und übernehmender Zertifizierungsstelle
- 2.4.1 Die Zusammenarbeit zwischen ausstellender und übernehmender Zertifizierungsstelle ist für den effektiven Prozess der Übertragung und die Integrität der Zertifizierung von wesentlicher Bedeutung. Auf Verlangen muss die ausstellende Zertifizierungsstelle der übernehmenden Zertifizierungsstelle alle in diesem Dokument verlangten Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen. Wenn es der übernehmenden Zertifizierungsstelle nicht möglich war eine Kommunikation mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle herzustellen, muss sie die Gründe aufzeichnen und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die erforderlichen Informationen aus anderen Quellen zu erhalten.



- 2.4.2 Der zu übertragende Kunde muss genehmigen, dass die ausstellende Zertifizierungsstelle, die von der übernehmenden Zertifizierungsstelle angeforderten Informationen, bereitstellt. Die ausstellende Zertifizierungsstelle darf die Zertifizierung der Organisation nach der Mitteilung, dass die Organisation auf die übernehmende Zertifizierungsstelle übertragen wird, nicht aussetzen oder zurückziehen, wenn der Kunde weiterhin die Anforderungen der Zertifizierung erfüllt.
- 2.4.3 Die übernehmende Zertifizierungsstelle und/oder der zu übertragende Kunde müssen sich an die Akkreditierungsstelle wenden, die die ausstellende Zertifizierungsstelle akkreditiert, wenn die ausstellende Zertifizierungsstelle
 - i. die angeforderten Informationen der übernehmenden Zertifizierungsstelle nicht zur Verfügung gestellt hat

oder

- die Zertifizierung des zu übertragenden Kunden aussetzt oder zurückzieht
- 2.4.4 Die Akkreditierungsstelle muss über ein Verfahren zur Behandlung dieser Situation verfügen, einschließlich der Aussetzung oder der Zurückziehung der Akkreditierung, wenn die ausstellende Zertifizierungsstelle nicht mit der übernehmenden Zertifizierungsstelle kooperiert oder die Zertifizierung des zu übertragenden Kunden ohne Angabe von Gründen aussetzt oder zurückzieht.
- 2.4.5 Wenn die übernehmende Zertifizierungsstelle die Zertifizierung durchgeführt hat, muss sie die ausstellende Zertifizierungsstelle informieren.

Ende des verbindlichen IAF-Dokuments für die Übertragung der Zertifizierung von Managementsystemen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu diesem Dokument oder anderen IAF-Dokumenten erhalten Sie von einem IAF-Mitglied oder dem IAF-Sekretariat.

Kontaktangaben zu den IAF-Mitgliedern finden Sie auf der Website: http://www.iaf.nu.

Sekretariat:

IAF Corporate Secretary

Tel.: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu